Anno 1800 Nro. 59

Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürstl. gnadigstem Privilegio.

Freytag, den 25. Julius.

I. Landsherrliche Verordnung.

(Beschluß.)

	Rthl.	ß.	dt
Amt Sassenberg.			
Stadt Warendorff.			
Nicolai 1 2 3.	66	18	8
Krampe 1 2.	200		
K. Alt Warendorff.			
Straetman 3.	43	9	4
Amt Stromberg.			
K. Liesborn.			
Bisterdigges 1.	37	14	
K. Herzfeld.			
Beckvogt 1.	13	9	4
Beckenkemper 1.	20		
Wigbold Oelde.			
Freye 1.	137	9	4
K. Enniger.			
Zumbrock 1 2.	204	4	8
Wegman 1 2.	233	9	4
K. Lippborg.			
Kötter Schmülling 1.	166	18	8
K. Ennigerloh.			
Landwehr 1 2.	581	26	5½
Amt Vechte.			
Kirchspiel Damme.			
Friemerding 3.	273	9	4
Gütthoff 1.	160		
K. Lutten.			
Teping 1 2 3.	70		
Amt Düllmen.			
K. Buldern.			
Bertels 2 3.	483	9	4
K. Düllmen.			
Hartman 2.	8	9	4
Stadt Düllmen.			
Berning 2 3	50		
Herm Böckman 1 2 3.	5		
Wittib Roman 1.	7	14	
Schneider Carl 1 2 3.	37	14	
Posthalter Berning 1 2.	200		
Borges 1	4	21	
Amt Kloppenburg.			
K. Essen.			
Kleine Dartman 1 2. 3.	155		
Sagterland.			
Joan Wilckens 1 2.	200		
Joan Wilm Hees 1.	73	9	4

	Rthl.	ß.	dt
Joan Herms 1 2.	140		
Henr. Jansen 1.	133	9	4
Wigb. Lönningen.			
J. Wilm Schmitz 1 2 3.	300		
Amt Meppen.			
Stadt Haselünne.			
Rüssel 3.	1166	18	8
Tebben 3.	1333	9	4
Lampe 1.	500		
Steinpförtners Haus 3.	33	9	4
Karhoff 2 3.	222	6	2⅔
Lacke 3.	133	9	4
Berntzen 2 3.	933	9	4
Mönster 1 2.	800		
K. Steinbildt.			
Bene Bogeman 1 2 3.	150		
Eicke Schmidt 1.	275		
Gerd Deters 1.	100		
Sievert Arens 1.	75		
Engelke Schonemoor 1.	100		
Clas Gerdes 1.	100		
Joan Boge 1.	50		
Gerd Meyer 1.	28	9	4
Herm Spelbrink 1.	20		
Joan Sued 1.	33	9	4
Joan Humfeld 1.	30		
Joan Bernd Moecker 1.	308	9	4
Evert Schepers 1.	333	9	4
Clas Arens 1.	50		
Bernd Henr. Frans 1.	150		
Herm Classen 1.	136	18	8
Joan Theising 1.	350		
K. Lage.			
Kröncker 1 2 3.	180		
Von Lit. a b &c. 1.	15		
K. Hertzlacke.			
Wittib Albert Schulte 1.	40		
Wübbels 1 2 3.	15		
K. Sögel.			
Lüding 1 2 3.	400		
Schumacher 1 2 3.	155		
Schmitz 1 2 3.	150		
Stevens 1 2 3.	30		
K. Laten.			
Ewers 1.	83	9	4
2 1 2 3.	75		
Dem Alwing, welcher sich bey dem zu Ahaus vorgefal-			

	Rthl.	ß.	dt
lenen Brand vortheilhaft ausgezeichnet hat, zahlt	30		
Dem August Kuntz, welcher sich gleichfalls bey dem zu Ahaus vorgefallenen Brande vortheilhaft ausgezeichnet hat, zahlt	25		
Für das Ausschreibungs-Publicandum vom 7ten Octob. 1799 in der Buchdruckerey gezahlt	37	14	
Summa	64655	13	1⅔
Hierauf hat die Landschaft-Pfenningkammer aus der unterm 7ten October 1799 ausgeschriebenen Collecte p. Pistole 4 dt. wieder erhalten	44800	5	4½
Gegen einander verglichen, ist am 19ten Junius 1800 der Pfenningkammer Vorschuß	19855	7	9⅙

II. Citationes edictales.

Aus Befehl des Herrn Grafen zum Rüschau und Richters zu Borghorst, auch Richters des Schlosses und der Freyheit Nienborg, Licentiaten Baltzer, werden alle und jede, welche an den exceptionibus Creditorum salvis auf geschehenes Vorstellen und Bitten ad Solennia discussionis zugelassenen Zellern Bernd Herm große Ostendorff sive Austrup auf der Beerlage einigen Spruch und Forderung haben (jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche bey der am hiesigen Gogerichte vor einiger Zeit angehobenen Explorationssache ihre Forderungen bereits proponirt haben, hiedurch annoch ein für drey und allemal edictaliter verabladet, um nach Ablauf eines Monats nach erster Bekanntmachung dieses, obsonst auf den darauf nächstfolgenden Gerichtstag, als welche Frist ihnen für den 1sten, 2ten und 3ten Termin peremptorie anberaumt wird) Morgens 9 Uhr allhier in Person, oder durch bevollmächtigte Prokuratoren im Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen obsonstige Ansprüche bey Strafe ewig. Stillschweigens annoch gehörig zu proponiren und

zu rechtfertigen. Signat. Laer den 12. Junii 1800. Ostman, Grschbr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. Hrn. Richters zu Wolbeck Dokt. Peter Busch werden auf Anrufen und Bitte des Georg Thier dahier in Wolbeck sämtliche Gläubiger, welche an die von den Eheleuten geistlichen Hofgerichts-Prokuratoren Herman Werner Anton Robrecht an den Eheleuten Georg Thier im Jahr 1797 verkaufte, dahier zu Wolbeck an der Münsterstraße Nro. 11 belegene Principalbehausung nebst Nebenhaus und Garten, ein dingliches Recht, obsonst Anspruch oder Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter vorgeladen, um innerhalb 6 Wochen nach erster Bekanntmachung dieses, wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den 2ten, und 14 Tage für den dritten und letzten Termin bestimmt sind, bey hiesigem Wolbeckschen Gerichte durch genugsam bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, und ihre an gedachter verkauften Robrechtschen Behausung, Nebenhaus und Garten habendes dingliches Recht, Anspruch oder Forderung zu proponiren, und durch Produktion der darauf allenfalls sprechenden Urkunden, obsonstiger Beweisthümer zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß den nicht Erscheinenden nach abgelaufener 6wöchigen Frist sofort ein ewiges Stillschweigen eingebunden, und sie fernerweit nicht mehr gehört werden sollen. Geben Wolbeck den 26. Jun. 1800.

Auf richterlichen Geheiß
Zumbusch, Grschbr.

Der Kaufhändler Wilhelm Marquering zu Meppen hat sein daselbst zwischen Volmers und Brands Häusern belegenes Wohnhaus nebst den in der Herschwischen Stiege belegenen Garten an den Hrn. Licentiat Heyl verkauft, und zur Sicherheit des Ankäufers auf eine statt dreyen zu erkennende Ediktal Ladung angetragen. Es werden dahero auf Befehl des Herrn Richters Dokt. Merrien alle und jede, welche an dem vorgedachten Hause und Garten ein dingliches Recht haben, hiemit vorgeladen, um solches in peremptorischer Frist eines Monats nach erster Bekanntmachung dieses bey hiesigem Gericht unter Strafe ewigen Stillschweigens gebührend vorzustellen und zu justifiziren. Signat. Meppen den 14. Junius 1800.

Mulert, Grschbr.

Auf Befehl des Herrn Hofrathen und Richters Hogerichts Ahlen, Licent. und Syndicus von der Becke werden hiemit auf geschehenes Ansuchen der Geschwistern von Wiedenbrück zu Loe, alle und jede Gläubiger, welche an den von der Familie von Wiedenbrück zu Loe bis hiehin besessenen Gütern, als nämlich dem Hause Pustekrey, Vogelings und Limbrocks Erbe Kirchspiels neu Ahlen, sodann dem Buschs Erbe Kirspels alt Ahlen ex quocunque capite Anspruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen (jedoch mit Ausschluß der Vormundschaft der Freyfräulein von Kerckering zu Stapel, und der Erben weiland Hrn. Licentiaten Meinerz) öffentlich vorgeladen, um in Zeit von 12 Wochen nach erster Bekanntmachung dieses, wovon ihnen 4 Wochen für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 Wochen für den 3ten und letzten Termin peremptorie angesetzt sind, bey hiesigem Gerichte durch des Endes zu bevollmächtigende hiesige Gerichts-Prokuratoren zu erscheinen, ihre Ansprüche an obbenennten Gütern zu proponiren, und mittels Produktion der darauf einschlagender Beweisthümer zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf der angesetzten 12wöchigen Frist den nicht erschienenen Creditoren ein ewig Stillschweigen eingebunden werden solle. Gegeben Ahlen den 6. May 1800.

Kurz, Grschbr.

Da die Engel Dickman Wittwe Wilhelm Thien zu Werlte ihre sämtlichen Güter den Gläubigern übergeben, und eine öffentliche Verabladung derselben statt dreyen nachgesucht hat, so auch erkannt worden ist. Als werden alle und jede Gläubiger, so einigen Anspruch oder Forderung an der gedachten Engel Dickman Wittwen Wilhelm Thien zu Werlte haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für dreymal verabladet, um auf den 9ten Tag nach Publikation dieses ihre Forderungen mittels Produktion der Beweisthümer samt richtiger Zinsen-Liquidation gerichtlich bey Strafe ewig Stillschweigens zu proponiren Signat. Sögel den 2. Jul. 1800.

De Mandato D. Judicis Heiter
Bödiker, Grschbr.

III. Gerichtliche Notificationen.

Die Creditoren des Krameramtsverwandten Alexander Osterman, welche ihre Forderungen bey der Ostermannschen Explorationssache gehörig proponirt haben, können den Betrag derselben beym Protokoll dieses Stadtgerichts gegen Quitung empfangen. Münster den 23. Jul. 1800.

Wattendorff.

Da für die dahier auf der Herrenstraße Nro. 239 belegene Freisenbergsche Behausung 205 Reichsthal. geboten worden; so ist pro Termino einer schließlichen Distraktion Samstag der 26ste lauf. Monats Nachmittags um 3 Uhr auf hiesigem Gruetsaal angesetzt, und soll sodann obgedachte Behausung für die gebotene 205 Rthl. zum feilen Kauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden verkauft, falls aber diese 205 Rthl. alsdann nicht sollten augiret werden, so soll diese Behausung demjenigen, welcher dafür 205 Rthl. geboten, sofort zugeschlagen werden. Signat. Stadtgericht Münster den 17. Jul. 1800. Wattendorff.

Samstag den 26sten Julius Nachmittags 2 Uhr soll die dem Laurenz Zöller zuständige, in Aegidii Layschaft am Graben sub Nro. Cat. 87 belegene Behausung, welche in drey Wohnungen besteht, nochmals pro æstimato ad 275 Rthl. ausgesetzt, und, falls hierauf nichts geboten werden dürfte, obiges Æstimatum in Termino dergestalt heruntergesetzt werden, daß es den Liebhabern frey stehen solle, das heruntergesetzte Quantum in Termino zu augiren, und soll sodann gedachte Behausung dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Signat. Münster den 12 Jul. 1800.

J. B. Wattendorff, Grschbr.

Da im Anfange Monats May l. J. auf einer dem Zellern Dahlhof K. Bockum zuständigen, und im K. Bockum belegener Weide eine fremde Kuh angetroffen, dessen Eigenthümer der öffentlich geschehenen Bekanntmachung ohngeachtet sich bis hiehin nicht gemeldet; so wird auf gethanes Ansuchen solches von Seiten hiesigen Gerichts hiemit nochmals bekannt gemacht, und der Eigenthümer der besagten Kuh hiemit ein für allemal verablad et, um innerhalb 14 Tagen nach Bekanntmachung dieses bey hiesigem Gerichte sich zu melden, die aufgegangene Fütterungs- und Schadenskösten zu ersetzen, und besagte Kuh dagegen wiederum in Empfang zu nehmen, und zwar mit der Verwarnung, daß widrigens im Ausbleibungsfall und nach Ablauf der anberaumten Frist in Betreff dieser Kuh der rechtlichen Ordnung nach verfahren werden soll. Signat. Werne den 19. Jul. 1800.

De Mandato D. Judicis

Deutz, Grschbr.

IV. Gestohlene Sachen.

In der Zeit vom 5. bis den 8ten Julius l. J. sind dem Häring in Schulzen Vehofs Scheuer Dorfs Nottuln aus einem unverschlossenen Schrein auf der Diele entwendet: a) ein Wandrock violenblau äst. zu 5 Rthl. b) ein Kamisol von nämlicher Kouleur äst. zu 2 Rthl., c) eine lederne Hose äst. zu 1 Rthl. d) ein gerstekorn Rump äst. zu 14 ß. e) ein Paar linnene Strümpfe zu 18 ß. 8 dt. Es wird demjenigen, der hievon glaubhafte Nachricht hiesigem Sogericht geben, oder den Thäter anzeigen kann, die ediktmäßige Belohnung zugesichert. Koesfeld den 11. Jul. 1800.

Gogericht Hastehausen.

In der Nacht vom 13. auf den 14ten dieses sind dem Wilhelm Reiman Knecht bey der Wittib Dickhoff in Herbern aus seinem auf der Bühne gestandenen Koffer vermits gewaltsamer Erbrechung des Schlosses an Konventionsgeld, halbe Kronenthaler und holländ. Gulden ungefähr 30 Rthl. entwendet worden. Wer von diesem Diebstahl hiesigem Gerichte glaubhafte Anzeige geben kann, dem wird die ediktmäßige Belohnung zugesichert. Werne den 14 Julius 1800. Gericht daselbst.

V. Vermischte Nachrichten.

Der im vorigen Intelligenzblatt bereits auf den 29sten Julius festgesetzte Kornverkauf auf dem hochgräflichen Hause Nortkirchen wird erst am 2ten künftigen Monats August Morgens um 9 Uhr daselbst vorgenommen werden, wo alsdann 25 Malter Roggen, 60 Malter Gerste, und 60 Malter Hafer in verschiedenen Quantitäten meistbietend verkauft werden sollen. Signat. Nortkirchen den 21. Julius 1800.

Ernst Ludw. Sandfort, Rentm.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt
Nro. 59. 1800.

Da der angeblich in holländischen Diensten stehende Major M. E. J. von Westerholt auf die öffentlich geschehene dreymalige Verabladungen nicht erschienen, und daher die Beschuldigung des Ober- u. Land-Fiscus wegen in hiesigem Hochstifte getriebener unerlaubten fremden Werbung in contumaciam wider ihn vermittelst anheut ergangenen Urtheils für bekannt gehalten, sodann ihm der Aufenthalt dahier im Lande bis auf anderweite gnädigste Verordnung untersagt worden ist; so wird selbes hiemit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht. Münster den 11ten Jul. 1800. Von Regierungs wegen.

Da in Sachen Primavesi & Comp. contra Creditores durch die im Intelligenzblatt bekannt gemachte Ediktal-Ladung zur Abgabe der Erklärung über die von dem Hrn. Primavesi gethane Vergleichsvorschläge der erste künftigen Monats August und folgende Tage dergestalt angesetzt sind, daß die sich positive alsdann nicht Erklärende für einwilligend gehalten werden sollen; so will Unterschriebener als bevollmächtigter Anwald der mehresten Gläubiger jeden hiedurch, da der 1ste August annahet, auerinnern, und ersuchen, die Erklärungen zeitig einzuschicken.

Geißler, Prokur.

Comme dans l'affaire de Primavesi & Compagnie etra Créanciers la Citation edictale annoncée par les feuilles publiques, pour la présentation de la declaration sur les propositions d'arrangement faites par les dits Srs Primavesi, est fixée au premier Aoust et jours suivans, de maniére que ceux qui ne feront alors leur declaration positivement, seront regardés comme consentans; ainsi le soussigné comme chargé de pleins Pouvoirs de la part de la plus grande Partie des Créanciers, rappelle ici à chacun que le premier Aoust approche, et prie aussi en même temps Messieurs les Créanciers denvoyer à temps leurs Declarations. Geisler, Proc.

Da der Herman Rolf in der Leibzucht des Zellers Austrup K. Dülmen wohnhaft, auf den dem Dülmenschen Gerichte gethanen Antrag seiner Frau Christina Hövelman per Decretum vom 12ten Julius lauf. Jahrs für einen Verschwender erklärt. So wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß besagtem Herman Rolf die Administration seiner Güter benommen, somit jedermann gewarnt, sich weder mit ihm in Kontrakte einzulassen, weder ihm etwas zu borgen, mit der Kommination, daß sonsten die Kontrakte als null erklärt, und sie mit ihren Ansprüchen nicht gehört werden sollen, auch den Verlust der geborgten Waaren sich selbst beyzumessen haben. Signat Dülmen den 12. Jul. 1800. Weddige, Act.

Am 31sten Julius l. J. soll das ehemals dem Hrn. Vikarius Astrup zugehörige auf der Salzstraße Nro. 62 belegene Haus des Nachmittags 3 Uhr mit dem Meistgeboth daselbst verkauft werden. Die Bedingnissen hierüber sind beym Hrn. Notar. Hülseberg zu erfahren.

Die dahier vor Aegidii Thor angelegte neue Wind-, Perlgersten- und Holzsägemühle ist jetzt auch so weit fertig, daß wirklich Holz darauf zu Bretter, Planken, Pöste, Latten ꝛc. so wie es überhaupt verlangt wird, geschnitten werden kann. Wenn Eichenholz zu Brettern geschnitten wird, werden für 100 Fuß 14 Schillinge, und wenn weich Holz, für 100 Fuß 18 ß. 8 dt. entrichtet; und nach diesem Verhältniß wird in den übrigen Fällen der Preiß bestimmt. Nebenkosten, wie für Aufladen, Trinkgeld, werden gar nicht bezahlt: nur ist, wenn das Holz abgestammt, oder behauen werden muß, dafür ein Billiges zu entrichten. Jeder, der Holz darauf schneiden lassen will, beliebe es dahin fahren zu lassen, und dem darauf befindlichen Sägemüller zu bemerken, wie es geschnitten werden soll.

Ein Mann von 33 Jahren, der ein guter Koch, auch Gärtner in Betreff der Bäumen, Mistbetten und Gemüse ist; ein guter Be-

dienten, der Herren und Damen zu frisiren versteht, dazu auch als Kutscher und Postillon gebraucht werden kann, sucht einen Dienst. Er redet gut deutsch und französisch, und ist mit guten Zeugnissen versehen. Der Buchhändler Junfermann in Paderborn giebt davon weitere Nachricht.

Wenn jemand auf einer nicht zu sehr entlegenen Straße gegen Michaeli ein Haus zu vermieten hat, der beliebe sich am Intell. Komt. zu melden.

Ich lasse die so sehr berühmte Bourger Büchsen- Flinten- und Pistolen- Läufe fabriziren, bürge für die Aechtheit, und halte mich allen Liebhabern, welche solche in Quantitäten wie auch einzeln verlangen, bestens empfohlen. Bourg bey Sohlingen den 15. Jul. 1800. Georg Hacke.

Bey dem Steinhauer Wagner in der Salzstraße, dem Vorhelmer Hof gegenüber, ist guter klarer Roggen um billigen Preiß zu haben.

Da ich Endsbenennter meine bisherige Wohnung auf der Löerstraße gegen dem Klarissenkloster über verlassen, und jetzo auf selbiger Straße neben dem Herrn Pfenningmeister v. Büeren wohne; so zeige ich solches meinen hohen Gönnern und Freunden hierdurch gehorsamst an, und empfehle mich ferner zu ihrer Gewogenheit und Zuspruch.

Rummel, Posamentirer auf der Löerstraße Nro. 304.

Ein junger Mensch verlangt bey einer Herrschaft als Bedienter anzukommen. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

In einem sichern Wirthshause dahier in der Stadt ist ein Beutel mit etwas Geld gefunden worden; wer ihn verloren hat, kann davon am Intell. Komt. Nachricht erhalten.

Bey Ant. Lutzenkirchen auf der Rothenburg ist frisch angekommen geräucherter Salm, frische Sardellen, große Emder Heringe, guter Laberdan, und frische Eidammer Käse.

Es ist eine Tasche mit einem Schlüssel gefunden worden; wer dieselbe verloren hat, kann sich beym Intellig. Komt. melden.

Es hat jemand ein neues grün seidenes Paraplays stehen lassen, ohne zu wissen, wo; wer es hat, beliebe es dem Intellig. Komtoir zurück zu stellen.

Bey Ant. Heinrich Deus ist zu haben frischer geräucherter Schonhover Salm, bester Tafelkäse, recht gute Emder Heringe bey kleinen Fässern und Stückweise in verschiedenen Preisen.

Ein Mensch, der schon hohen Herrschaften als Koch gedient hat, in Backerey und Eis erfahren ist, auch gute Attestate seines Wohlverhaltens beybringen kann, wünscht sofort bey einer Herrschaft in Dienste zu treten. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Todten- Anzeige.

Dem Herrscher über Leben und Tod hat es gefallen, meinen geliebten Sohn Hermann, am 19ten dieses in der Mittagszeit im 28sten Jahre seines Alters an einer halbjährigen, mit Geduld überstandenen Auszehrungskrankheit, mit den heil. Sterbesakramenten versehen, und völlig in dem Willen Gottes ergeben, sanft zu sich zu nehmen. Diesen mir und meinen übrigen Kindern äußerst schmerzhaften Verlust mache ich hiedurch meinen Verwandten und Freunden bekannt, empfehle die Seele ihrem Gebethe, mich aber zur fernern Freundschaft. Neukirchen bey Rheine den 20 Jul. 1800. Wittwe Albers, geb. Hilbers.

Kurzgefaßte Neuigkeiten.

Wien, vom 9. Julius.

Die Hoffnung zu einem nahe bevorstehenden Frieden hat seit kurzem mehr ab- als zugenommen. Man schmeichelte sich zu früh mit einem Waffenstillstande in Deutschland. Die Operationen werden daselbst noch immer fortgesetzt. Nach den letzten Nachrichten hat das wandelbare Kriegsglück eine günstige Wendung für die kaiserl. Armee genommen. Moreau ist durch Kray's Stellungen genöthiget worden, sich zu rück zu ziehen. Aus Italien glaubt man bald die angenehme Nachricht zu erfahren, daß der dortige Waffenstillstand auf längere und bestimmte Zeit wird ausgedehnt werden.

Zu ernsthafter und nachdrücklicher Fortsetzung des Krieges werden übrigens alle Vorkehrungen getroffen, und man spricht davon,

daß in Oberösterreich das allgemeine Aufgebot organisirt werden soll.

Aus der Gegend von Ulm, vom 8. Jul.

Das Korps des Generals Richepanse hat nun die Festung Ulm auf allen Seiten eingeschlossen. Die benachbarte Landschaft muß für dasselbe die nöthigen Lebensmittel u. Fourage herbeyschaffen. Vorgestern und gestern wurde von den Franzosen auf die Aussenwerke mit schwerem Geschütz scharf gefeuert. Die Belagerten beantworteten das feindlich. Feuer sehr lebhaft, und thaten auch Ausfälle. Der Versuch, die Aussenwerke durch Sturm zu nehmen, ist aufgegeben worden, weil dieselben stärker sind, als man anfänglich vermuthet hatte.

Livorno, vom 25. Jun.

Dieser Tage sind aus den genuesischen Gewässern mehrere englische Kriegsschiffe hier angekommen; unter andern die Fregatte, Prinzessinn Charlotte, an deren Bord der türkische Gesandte sich befand, welcher mit Depeschen an den Lord Keith sich nach Genua begeben hatte. Heute ist auch der engl. Admiral selbst mit mehreren englischen Kriegs- und ungefähr 20 Transportschiffen, auf welchen die Besatzung von Genua war, hier angekommen. Genua ist am 24sten dieses von den Franzosen besetzt worden. Man glaubt, daß bey dem Frieden die Republik Genua in ihre ehemalige Unabhängigkeit werde wieder eingesetzt werden.

Bayreuth, vom 9. Julius.

Ein großer Theil des österreichischen Armeegepäckes, welches im fränkischen Kreise stand, nimmt seinen Weg durch unsere Stadt nach Böhmen. Heute Mittag gieng eine große Menge Wägen von den Regimentern de Ligne, Beaulieu, Bamberg und Prinz Karl hierdurch, und gegen Abend folgten noch weit mehrere nach. Sie schlugen sämtlich die Straße nach Eger ein.

Nürnberg, vom 9. Jul.

Ein französisches Korps von 300 Mann Dragoner, unter dem Obersten le Vasseur, kam gestern früh hier an, und verlangte 200 Karolin baar, 1000 Paar Stiefeln, 2000 P. Schuhe, 1000 Ellen grünes Tuch und Verpflegung. Dem Kommandeur legte man aus den Zeitungen die Proklamation des Obergenerals Moreau vor, worin er allen Ständen auflegt, keinen Kommissair von seiner Armee eine Kontribution zu geben, wenn er nicht von ihm selbst dazu bevollmächtigt sey. Diese Vollmacht hatte le Vasseur nicht; er begnügte sich daher mit einem Geschenke für seine Person von 24 Karolin; dann mußten 4 Ballen grünes Tuch, Wein, Brod, Hafer ꝛc. herbeygeschafft werden. Nachmittags um 3 Uhr zogen sie wieder ab.

München, vom 11. Jul.

Gestern hat der Obergeneral Moreau die offizielle Nachricht erhalten, daß der Kaiser den in Italien abgeschlossenen Waffenstillstand wirklich bestätigt habe. Innerhalb 6 längstens 8 Tagen, vielleicht noch früher wird auch der Waffenstillstand für Deutschland zu Stande kommen. Dies ist kaum mehr zu bezweifeln. Die Kaiserlichen werden sich nach Abschluß desselben hinter den Inn, und die Franzosen hinter die Iser zurückziehen. Auch dürfte letztern eine Festung zum Unterpfand bis zum Frieden eingeräumt werden.

Bayreuth, vom 13. Jul.

Im Breisgau, in Schwaben und in Bayern sind die franz. Geistlichen auch bey der Ankunft der Franzosen im Lande geblieben; die meisten haben bey dieser Gelegenheit Pässe erhalten, um nach Frankreich zurückzukehren. General Lecourbe erfuhr, da er in Augsburg ankam, daß der Erzbischof von Paris, Herr v. Juigne sich in einem Privathause in stiller Eingezogenheit daselbst aufhalte; er ließ ihm sagen, er wisse wohl, daß er sich in der Stadt befände; er könne ohne Furcht sich öffentlich zeigen; die franz. Soldaten würden nie die Hochachtung vergessen, welche ein so ehrwürdiger Prälat verdiente, und zu gleicher Zeit schickte Lecourbe dem Erzbischofe eine Ehrenwache, welche sich dieser aber verbath. Dem Vernehmen nach, trug der Erzbischof zur Verminderung der ungeheuren Kontribution, welche Lecourbe der Stadt ausgeschrieben hatte, sehr vieles bey.

Passau, vom 12. Jul.

Gestern Mittags ist ein k. k. Kourier von dem F. Z. M. Kray aus dem Hauptquartier zu Oberhaag durch Ried passirt, welcher die Waffenstillstandsbedingnisse zwischen beyden Armeen in Deutschland nach Wien — und am

Abend darauf ein Kourier aus Wien nach dem Hauptquartier des Generals Kray mit Depeschen des nämlichen Inhalts durch eben diesen Ort durcheilte.

Man will behaupten, daß dies das Resultat der zwischen dem zur k. k. Armee abgeordneten Generalmajor, Grafen von Dietrichstein und dem Obergeneral Moureau gepflogenen Unterredung sey.

Regensburg, vom 14. Jul.

Gestern fiel ein ziemlich bedeutendes Gefecht in der Gegend von Postsaal vor. Von beyden Seiten wurden mehrere Verwundete und einige Gefangene nebst 1 Offizier hier eingebracht. Heute Morgens fieng das Vorpostengefecht von neuem an, und es gelang den Franzosen, die daselbst allein auf den Vorposten gebliebenen Rothmäntel zurückzudrängen; worauf Gen Klenau selbst mit einer Division Husaren und einigen Kanonen zur Verstärkung nach Abach und in die Gegend von Postsaal abgieng. Bis jetzt ist es noch unbekannt, welchen Ausgang das Gefecht genommen habe.

Nachmittags um 4 Uhr: Die Gefahr für hiesige Stadt nimmt augenblicklich zu; die hier vordringende franz. Kolonne ist zu stark, als daß die Kaiserlichen länger Widerstand leisten können. Und wirklich befindet sie sich nur noch anderthalb Stunde von hier. Der Befehl zu einem Treffen scheint auch schon gegeben worden zu seyn.

Stuttgardt, vom 15. Jul.

Nach Privatnachrichten aus Augsburg u. Nürnberg sollen zwischen dem 8. und 10. Jul. bey Landshut sehr hitzige Gefechte, mit abwechselndem, anfänglich für die angreifenden Franzosen nachtheiligen Erfolg, vorgefallen seyn.

Regensburg, vom 15. Jul.

Der gestrige angstvolle Tag endigte sich viel glücklicher für uns, als wir hoffen durften. Schon hatten sich die Kaiserlichen, zu schwach gegen die fr. Uebermacht, bis kaum eine halbe Stunde von hier zurückgezogen, und es wurden bereits Anstalten gemacht, um die hiesige Stadt vor der Wuth des verfolgenden Feindes zu schützen. Zur Verrammelung der Thore war das Nöthige veranstaltet; die zurückgebliebene Infanterie wurde an die Thore, und die Scharfschützen wurden auf die Wälle postirt. Nur die vom General v. Klenau genommenen zweckmäßigen Maaßregeln, seine wohlgetroffenen Dispositionen und der ausharrende Muth seiner Truppen hielten die Franzosen bey ihrer großen Uebermacht ab, in hiesige Stadt einzudringen. Noch läßt sich der diesseitige Verlust nicht genau angeben. Ein Rittmeister wurde tödtlich und einige Gemeine leicht verwundet hieher gebracht. Gestern und heute brachte man zwischen 30 und 40 Gefangene hier ein.

Die gestern hier angekommene Nachricht von einem zwischen den beyderseitigen Armeen in Deutschland, vorbehaltlich der kaiserlichen Ratifikation, abgeschlossenen Waffenstillstand hat sich heute vollkommen bestätigt. Zuverläßig ist es, daß derselbe die Folge von den zwischen dem k. k. Generalmajor, Grafen v. Dietrichstein, und dem General Moreau zu Nimphenburg gepflogenen und geschlossenen Unterhandlungen ist, und am 11ten dieses durch einen Kourier nach Wien zur Einholung der Allerhöchsten Ratifikation abgeschickt wurde.

Frankfurt, vom 17. Jul.

So eben um 6 Uhr passirt ein französischer Kourier hierdurch ins franz. Hauptquartier nach Höchst am Main, welcher die Nachricht von dem zwischen beyden Armeen abgeschlossenen Waffenstillstande dahin überbringt.

Auf Befehl des Sendenhorstischen Herrn Richters Licentiaten C. P. Kreutzhage, werden alle und jede, welche an den diskutientischen Eheleuten Kaufhändlern Joh. Henr. Kalthoff in Sendenhorst oder deren Haab u. Güter ex quocunque capite einigen Anspruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit öffentlich zum 2ten mal verabladet, um in Zeit von 14 Tagen gesagte ihre Ansprüche und Forderungen bey hiesigem Sendenhorstischen Gerichte durch genugsam bevollmächtigte Anwälde unter Strafe ewigen Stillschweigens vorzustellen, und mittels Beybringung darüber habenden Beweisstücken gehörig zu rechtfertigen. Geben Sendenhorst den 18. Julius 1800.

Schmedding, Gerichtsschr.